

Schwimmwart Reiner Brügge

Theodor-Heuss-Str. 128a
21629 Neu Wulmstorf
Tel.: 040/700 00 82
E-Mail: reiner.bruegge@lsn-khl.de

A U S S C H R E I B U N G

Kreis-und Kreisjahrgangsmeisterschaften Tag der Mittelstrecken der Jahrgänge 1993 – 2000 und Junioren/innen und offen am 28. Februar 2010 im Hallenbad Neu Wulmstorf

Veranstalter: Kreisschwimmverband Harburg-Land e.V.
Ausrichter: TVV Neu Wulmstorf
Beginn: 09:15 Uhr
Einlass 08:30 Uhr
Kampfrichtersitzung: 08:45 Uhr
Wettkampfanlage: 25m Bahn, 5 Bahnen, Wellenkillerleinen,
Wassertemperatur ca. 27° C, Handzeitnahme,

Wettkampffolge:

1. Abschnitt

01 – 200 m Rücken	männlich
02 – 200 m Rücken	weiblich
03 – 400 m Freistil	männlich
04 – 400 m Freistil	weiblich
05 – 200 m Schmetterling	männlich
06 – 200 m Schmetterling	weiblich

2. Abschnitt ca. 45 Minuten nach Beendigung des 1. Abschnittes

07 – 200 m Freistil	männlich
08 – 200 m Freistil	weiblich
09 – 400 m Lagen	männlich
10 – 400 m Lagen	weiblich
11 – 200 m Brust	männlich
12 – 200 m Brust	weiblich

MELDESCHLUSS: 17. Februar 2010 (an diesem Tag)
MELDEGELD: Einzel 3,50 EUR
MELDEANSCHRIFT: Jörg Lorenzen, Theodor-Heuss-Str. 12d, 21629 NW,
Tel. 040/7005571, joerg.lorenzen@lsn-khl.de

Allgemeine Bestimmungen:

1. Wettkampfbestimmungen

Die Wettkämpfe werden gemäß den Bestimmungen der Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung (RO) und den Anti-Doping-Bestimmungen (ADB) des DSV durch geführt. Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der Vereine, Abteilungen und Startgemeinschaften, die dem Kreisschwimmverband Harburg-Land angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.

2. Gesundheitsbestimmungen

Mit der Meldung wird durch den Verein versichert, dass die Sportgesundheit gem. § 7 WB-AT und die Voraussetzungen des § 11 WB-AT vorliegen.

Die Untersuchung darf im Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

3. Meldungen, Protokoll und Urkunden

Das Meldeergebnis und das Protokoll werden per Computer erstellt und auf der KHL Homepage veröffentlicht. Ein postalischer Versand, einschließlich der Urkunden, an die Vereine erfolgt nicht. Die Meldungen können in Form einer Datei im aktuellen DSV-Format 5 mit einer Kontrollliste oder auf herkömmlichen Meldelisten- und Meldebögen (in Anlehnung an das DSV-Format 101 und 102) in Druckschrift per Mail, per Briefpost oder per Fax an die Meldeanschrift gesandt werden. **Mit der Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzlichen Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Potokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung haben.**

Nach- und Ummeldungen sind nicht möglich.

4. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt pro Meldung **3,50 EUR**, zahlbar mit der Meldung per Überweisung auf das Konto des Kreisschwimmverbandes Harburg-Land,

Volksbank Nordheide eG, BLZ 240 603 00, Konto: 4010134700

Mit der Meldung versichert der meldende Verein, dass das Meldegeld an den Kreisschwimmverband überwiesen wurde, bzw. der Meldung liegt ein Verrechnungsscheck bei.

Meldeanschrift:

Jörg Lorenzen

Theodor-Heuss-Str. 12d

21629 Neu Wulmstorf

Tel.: 040/7005571 E-Mail: joerg.lorenzen@lsn-khl.de

5. Meldeschluss:

17. Februar 2010 bei der Meldeanschrift, an dem Tag

6. Kampfrichter:

Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine die Verpflichtung an Kampfrichter zu stellen. Jeder teilnehmende Verein hat pro Abschnitt 1 Kampfrichter zu stellen. Ab 8 Meldungen pro Abschnitt 2 Kampfrichter. Ab 15 Meldungen pro Abschnitt 3 Kampfrichter. Ab 25 Meldungen pro Abschnitt 4 Kampfrichter. Ab 40 Meldungen pro Abschnitt 5 Kampfrichter. Im Meldeergebnis wird aufgeführt, welcher Verein die jeweiligen Positionen zu besetzen hat. Das Kampfgericht wird in der Kampfrichtersitzung des jeweiligen Abschnittes aufgestellt. Die Vereine werden ausdrücklich aufgefordert entsprechend qualifizierte, neutral gekleidete KARI zu entsenden.

Kampfrichter in Ausbildung sind mit Hinweis „in Ausbildung“ zusätzlich zu den zu stellenden Kampfrichtern zu melden.

Für jeden nicht gestellten Kampfrichter wird der Verein zur Zahlung von 25 EUR verpflichtet.

(§110 Abs. 2WB)

7. Auszeichnungen und Wertung:

Als Auszeichnung erhalten alle Teilnehmer Urkunden. Die drei Erstplatzierten in der offenen Wertung, den Junioren/innen und den Jahrgangswertungen erhalten Medaillen.

8. Siegerehrung:

Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes.

9. Teilnahmebeschränkung:

Es sind die Jahrgänge 1993-2000, Junioren/innen und Offen startberechtigt.

10. Haftung:

Der Veranstalter übernimmt für abhanden gekommene Gegenstände und Wertsachen keine Haftung.

11. Laufeinteilung/Wettkampf

Die Läufe werden offen gesetzt (§ 121 WB). **Es gilt die Ein-Start-Regel** (§ 125, Abs.6 WB).

Der Veranstalter behält sich vor, die Anfangszeiten abhängig von den Meldezahlen anzupassen und Wettkämpfe und Läufe bei geringen Meldungen zusammenzulegen.

In den Wettkämpfen 3 und 4 (400 F) wird mit 2 Schwimmern auf einer Bahn geschwommen (§ 121, Abs. 4 WB). Der Start erfolgt zeitversetzt vom Startblock, wobei der schnellere Lauf zuerst links startet.

Neu Wulmstorf, den 09.01.2010

gez.

Reiner Brügge

Kreisschwimmwart

gez.

Jörg Lorenzen

TVV Neu Wulmstorf